



Gemeinde Kirchzarten

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Bürgermeisteramt, Postfach 1220, 79196 Kirchzarten

Fachbereich: FB 4 Finanzwesen
Bearbeiter:
Hausadresse: Talvogteistr. 12
Telefon: 07661-393-39
Fax: 07661-393-
e-mail: d.vedder@kirchzarten.de
Unser Zeichen:
Ihr Schreiben:
Ihr Zeichen:
Datum:

Einführung der getrennten Abwassergebühr

17. April 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie alle Kommunen muss die Gemeinde Kirchzarten die getrennte Abwassergebühr rückwirkend zum 01.11.2011 einführen, da der Baden-Württembergische Verwaltungsgerichtshof den Frischwassermaßstab für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr im Urteil vom 11.03.2010 beanstandet hat. Mit der neuen Abwasserberechnung entspricht die Gemeinde Kirchzarten den Anforderungen der Rechtsprechung. Durch die Einführung der getrennten Abwassergebühr wird keine neue Gebühr erhoben, sondern lediglich die bisher einheitliche Abwassergebühr in zwei Gebühren, d.h. in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr aufgespalten.

Die Schmutzwassergebühr wird auch künftig nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m³) ermittelt. Für die Niederschlagswassergebühr sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen überbauten Flächen und die befestigten Bodenflächen der Grundstücke maßgebend. Die Gemeinde Kirchzarten hat zum Zwecke der Ermittlung der Flächen der einzelnen Grundstücke eine Befliegung vornehmen lassen. Aus den Befliegungsdaten ergeben sich die überbauten Flächen (Dachflächen) sowie die befestigten Bodenflächen der einzelnen Grundstücke. Zur Ermittlung der an das Abwasserbeseitigungsnetz angeschlossenen versiegelten bzw. teilversiegelten Grundstücksflächen (z.B. Dachflächen, Pflaster, Rasengittersteine) benötigen wir Ihre Mithilfe.

In der Anlage übersenden wir Ihnen hierzu für Ihr Grundstück (ggf. auch mehrere Grundstücke)

- einen Lageplan mit den aus der Befliegung ermittelten überbauten Flächen (Dachflächen) und den Bodenflächen (zweifach; schwarz-weiß-Ausfertigung zum Verbleib beim Eigentümer),
- einen Flächenberechnungsbogen zur Ermittlung der auf Ihrem Grundstück vorhandenen versiegelten bzw. teilversiegelten Flächen, die in das Abwasserbeseitigungsnetz einleiten (zweifach; schwarz-weiß-Ausfertigung zum Verbleib beim Eigentümer) und
- eine Ausfüllhilfe (einfach).

Wir bitten Sie, anhand dieser Unterlagen mitzuteilen, ob von den einzelnen Flächen Niederschlagswasser der Kanalisation zugeführt wird. Weiterhin bitten wir um Mitteilung, mit welchen der im Einzelnen angegebenen Beläge (s. dazu Berechnungsbogen) die einzelnen Flächen versehen sind und ob eine Regenwassernutzungsanlage (z.B. Zisterne) oder Versickerungsanlage nachgeschaltet ist. Beachten Sie hierbei die Erläuterungen in der beigegeführten Informationsbroschüre und der Ausfüllhilfe.

Konten:
Sparkasse Hochschwarzw. Kirchzarten BLZ 680 510 04 Kto.Nr. 50 000 62
Volksbank Kirchzarten BLZ 680 900 00 Kto.Nr. 276 600 02

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo. u. Mi. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

